

Gleichstellungsgesetz | 26.08.2026 | Nr. 248/26

Dagmar Hildebrand: TOP 16: Moderne Gleichstellungspolitik schafft faire Chancen

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen mit dem Titel „Ideen verbinden. Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten.“ haben wir folgendes zum Thema Gleichstellung vereinbart:

„Wir werden die Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein konsequent umsetzen. Außerdem wollen wir die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in dieser Legislatur mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf den Weg bringen. Wir werden den Prozess der Umsetzung der Istanbul-Konvention fortführen.“

Im März 2024 legte das Sozialministerium den Bericht zur Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst vor und zeigte auf, wo Handlungsbedarf bestand.

Heute, fast 30 Jahre nach dem letzten Gleichstellungsgesetz, bringen die Koalitionsfraktionen nun den Gesetzesentwurf zur Änderung gleichstellungsrechtlicher Vorschriften in Schleswig-Holstein ein.

Wenn man sich einmal die groben Zahlen anschaut, so könnte man sich rein theoretisch zufrieden zeigen: Denn in Schleswig-Holstein liegt der allgemeine Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung bei starken 60 Prozent.

Fakt ist, dass dieser Anteil aber rapide abnimmt, wenn man auf die Besetzung von Führungspositionen schaut. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, hier mit der Reform des Gleichstellungsgesetzes nachzusteuern.

Gleichstellung bedeutet nicht, Menschen gegeneinander auszuspielen. Gleichstellung bedeutet, faire Chancen zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Leistung und Qualifikation unabhängig vom Geschlecht zum Tragen kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich unserem Ministerpräsidenten Daniel Günther recht herzlich danken. Bereits am 08. März 2021 hat er mit der Kampagne des Landesfrauenrat „50:50 Gleiche Macht für alle“ ein klares Zeichen gesetzt. Und wenn es um die Förderung der Frauen und die Gleichstellung in unserm Land geht, wissen wir Frauen, unser Ministerpräsident steht an unserer Seite.

Frau Ministerin Touré, Sie haben es vor einigen Tagen ebenso deutlich wie zutreffend gesagt: „Gleichstellung braucht neben politischer Haltung auch klare Regeln und Strukturen.“

Die Reform des Gleichstellungsgesetzes wird dafür sorgen, dass Gleichstellung in den Strukturen des öffentlichen Dienstes konsequent und dauerhaft nicht nur mitgedacht, sondern umgesetzt wird. Gleichstellung ist keine freiwillige Leistung.

Im Grundgesetz steht seit über 77 Jahren in Artikel 3 ganz klar: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Diese Gleichberechtigung muss sich aber auch im Alltag bewähren.

Für mich gehört deshalb die Frage der Gleichstellung untrennbar damit zusammen, wie wir Familie, Beruf und Pflege miteinander vereinbaren können.

Und ich sage bewusst: Familie, Beruf und Pflege. Denn die Realität vieler Familien hat sich verändert.

Das klassische Modell, nach dem der Mann arbeitet und die Frau sich selbstverständlich um Haushalt, Kinder und pflegebedürftige Angehörige kümmert, entspricht längst nicht mehr der Lebenswirklichkeit vieler Menschen. Deshalb müssen auch Arbeitgeber und Dienstherrn ihre Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht dabei unterstützen, Beruf und familiäre Verantwortung miteinander zu verbinden.

Wir wollen faire Chancen in der Praxis. Das ist moderne Gleichstellungspolitik.

Ich freue mich auf die Anhörungen und die weitere Beratung im Ausschuss.
Herzlichen Dank.